

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 98 (2003)
Heft: 1

Artikel: Was bringt die UNESCO-Liste? : "Nicht mehr als eine Illusion"
Autor: Vesper, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was bringt die UNESCO-Liste?

«Nicht mehr als eine Illusion»

Mit der Aufnahme von Kloster Münstair, der Berner Altstadt und dem Stiftsbezirk von St. Gallen war die Schweiz vor genau zwei Jahrzehnten erstmals auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt. Erst 1999 erhöhte sich die Zahl durch die Tre Castelli in Bellinzona auf vier Kultureinträge. Nützte die Fremdenverkehrsbranche den neu erworbenen Ruhm, um die Schweiz noch mehr Besuchern schmackhaft zu machen, haben die zuständigen Denkmalpfleger ihre anfänglichen Hoffnungen aufgegeben.

Thomas Vesper, Journalist, Kreuzlingen

«Wir haben geglaubt, die Aufnahme würde gewichtige quantitative und qualitative Verbesserungen bringen. Aber das war nicht mehr als eine Illusion», klagt der Berner Denkmalpfleger Bernhard Furrer. Das historische Bern, das dank seines authentischen Baukörpers, seiner räumlichen Grosszügigkeit und Klarheit als Paradebeispiel für eine Zähringergründung gilt, besitzt seinen Angaben nach bis heute «keine moderne und wirkungsvolle Gesetzesgrundlage für den Altstadtsschutz». Zwar habe sich der Bund in der Welterbekonvention zum Schutz der Stätten verpflichtet, diese Aufgabe jedoch dann nach dem verfassungsmässig vorgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz der Stadt und damit der untersten Ebene überlassen.

Bundeshilfe werde nur punktuell gewährt. Wie die Entwicklungen gezeigt hätten, lasse sich eine Welterbestätte mit rund 1000 privaten Eigentümerschaften nur sehr schwer bewahren. Wenn bisher Schutzmassnahmen beschlossen wurden, habe man sich viel zu stark auf attraktive Einzelobjekte beschränkt.

Absurd-lächerliche Beiträge

Einen Blick zurück im Zorn wirft auch Furrers Amtskollege Hans Rutishauser, als Bündner Denkmalpfleger für das Benediktinerinnenkloster Münstair zuständig. «Durch die Ernennung hat sich für uns rein gar nichts geändert», erinnert sich Rutishauser und verweist auf den jährlichen Bundeszuschuss in Höhe von einer Million Franken für Grabungen und Restaurationsarbeiten. Er entstammt einer Fördersumme in Höhe von 34 Millionen Franken, die der Bund für sämtliche Kulturgüter des Landes vorsieht. «Diese absurd-lächerliche Summe zeigt nur um so deutlicher, wie sich der Bund unter dem Deckmantel des Föderalismus vornehm im Hintergrund hält», kritisiert Rutishauser. Davon betroffen seien auch die UNESCO-Welterbestätten, die eigentlich Anspruch auf Vorzugsbehandlung hätten. Eigene Einnahmen erwirtschaftete das Kloster nur in Form von Spenden und durch die AHV-Renten der elf Benediktinerinnen. Nach-

dem die Landwirtschaft in Pacht gegeben wurde, habe man nun auch noch die Bundessubvention verloren. So lange das noch möglich sei, «soll Münstair ein lebendiges Kloster bleiben», verspricht Rutishauser allen Finanzengpässen zum Trotz. Er erhofft sich durch die Erneuerung des Museums höhere Besucherzahlen.

Wenig Konkretes

Auch im Klosterbezirk von Sankt Gallen war man nach dem Feiern schnell wieder zur Tagesordnung übergegangen. «Wurde die Auszeichnung touristisch ausgenützt, hatte sie für uns wenig konkrete Auswirkungen», erläutert Denkmalpfleger Pierre Hatz. Wie in Münstair begann man damals auch in Sankt Gallen eine archäologische Grabung. Mittlerweile ist die Restauration der Kathedrale in den Vordergrund getreten. Als späte Konsequenz der Prädikatsverleihung wertet Hatz den 1996 getroffenen Entschluss, einen Teil des Gallusplatzes für den Verkehr zu sperren, um damit Umweltschäden und Erschütterungen zu verringern.

Grenzen aufgezeigt

Als jüngste Kulturerbestätte hatte das Burgentrio in Bellinzona eine heftige Kontroverse in Denkmalpflegerkreisen ausgelöst; Kritiker hatten dem Tessiner Architekten Aurelio Galfetti vorgeworfen, er habe durch seine Eingriffe und Zusätze das authentische Erscheinungsbild des Festungsriegels im Tal des Ticino beeinträchtigt. Denkmalpfleger Giuseppe Chiesi, der für die Tessiner Nomination Tre Castelli verantwortlich zeichnet, möchte künftig die angestaubte Archäologieausstellung auf Schloss Montebello attraktiver gestalten. Räume in Schloss Sasso Corbaro sollen für weitere Kunstaussstellungen nützen, auch ein Weinmuseum ist vorgesehen. In einer Hinsicht hat die UNESCO den Schlossherren von Bellinzona gleich nach der Ernennung Grenzen aufgezeigt. Das Pariser Welterbezentrums riet, von weiteren architektonischen Zusätzen abzusehen.

Die Welterbe-Altstadt von Bern aus der Vogelschau (Bild Vermessungsamt der Stadt Bern)

Vue aérienne de la Vieille-Ville de Berne, joyau du patrimoine mondial (photo office de la mensuration de la ville de Berne)

